



## Amtliche Bekanntmachung

### über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Roth hat mit Schreiben vom 06. Juni 2023, Nr. 20-Ec- 027-9410, festgestellt, dass die Haushaltssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und die in Art. 63 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) genannten Festsetzungen enthält.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 (Art. 65 Abs. 3 GO) innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, 1. OG, Zimmer 9, öffentlich auf. Für die Dauer ihrer Gültigkeit liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Verwaltung zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Kammerstein  
Kammerstein, den 13.06.2023

  
Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 14.06.23

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

